Zeitschrift: Nachrichten / Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare,

Schweizerische Vereinigung für Dokumentation = Nouvelles / Association des Bibliothécaires Suisses, Association Suisse de

Documentation

Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare; Schweizerische

Vereinigung für Dokumentation

Band: 29 (1953)

Heft: 4

Artikel: Über den Formalismus im Schlagwort : zum Buch von Helmut Kind :

Der Schlagwortkatalog der Universitäts- und Landesbibliothek Halle

(Saale)

Autor: Vontobel, Willy

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-771350

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Elle tient également à apporter à son successeur, M. Auguste Bouvier, jusqu'ici Sous-directeur, ses vives félicitations pour sa nomination en qualité de Directeur. Il n'est pas nécessaire de le présenter à nos lecteurs qui connaissent son activité, non seulement à la BPU, mais aussi en Suisse, comme membre de la Commission de la Bibliothèque nationale et du Comité de direction de la Bibliothèque pour Tous, enfin l'intérêt qu'il a toujours porté à la vie de l'ABS.

ÜBER DEN FORMALISMUS IM SCHLAGWORT

Zum Buch von Helmut Kind: Der Schlagwortkatalog der Universitäts- und Landesbibliothek Halle (Saale).

Von Willy VONTOBEL

Die Schrift von Kind (erschienen bei Harrassowitz in Leipzig als Beiheft 76 zum Zentralblatt für Bibliothekswesen) vermittelt nicht nur eine sehr anschauliche Vorstellung von einem bestimmten Schlagwortkatalog, demjenigen von Halle, sondern stellt einen wesentlichen Beitrag dar zur Diskussion um die Probleme der Sachkatalogisierung im allgemeinen und des Schlagwortkatalogs im besondern. In der Einleitung werden diese Probleme sehr klar und sehr objektiv erörtert, wobei auch die Literatur weitgehend Berücksichtigung findet; der Verfasser nimmt nicht einfach Stellung für den Schlagwortkatalog gegen den Systematischen Katalog oder für das enge Schlagwort gegen das weite, sondern er weiß, daß jede Katalogart ihr Recht und ihre Möglichkeiten hat. Es kommt eben darauf an, welche Aufgaben dem Sachkatalog innerhalb der Bibliothek zugewiesen sind. Der Schlagwortkatalog von Halle ist neu; er wurde erst 1942 angelegt neben einem ältern systematischen Katalog, der seine Funktion, die systematischen Zusammenhänge aufzuzeigen, beibehält. Dieser Umstand ist für den Aufbau bestimmend, dessen Merkmale sind: engstes Schlagwort und Beschränkung auf diejenige Literatur, die ein fest umgrenztes, gegenständliches Thema behandelt, sich also für die schlagwortmäßige Erfassung eignet. Die Unterteilung der einzelnen Schlagwörter ist trotz dem engsten Begriff nicht mechanisch-alphabetisch, sondern vernunftgemäß systematisch.

Die Regeln selbst, die den 2. Teil der Schrift bilden, und ihre Begründung im 1. Teil können nun allerdings einem harmlosen Schweizer Bibliothekar das Gruseln beibringen. Sie scheinen tatsächlich darauf auszugehen, mit Hilfe von künstlichen und willkürlichen Unterscheidungen die Führung eines Schlagwortkatalogs in eine Kunst zu verwandeln, die vielleicht dem Eingeweihten eine gewisse ästhetische Befriedigung gewährt, sich aber um die Wünsche des Publikums herzlich wenig kümmert. Die folgenden kritischen Betrachtungen gelten nun nicht nur der Schrift von Kind und den Regeln von Halle, sondern dem rigoros formalistischen Geist, der bei vielen Theoretikern des Schlagwortkatalogs in Deutschland und anderswo verbreitet zu sein scheint, und der z. B. auch in den für Halle vorbildlichen Regeln von Stuttgart, die Franz Schmid 1924 im ZfB veröffentlicht hat, zum Ausdruck kommt.

Diese Herren vom Fache bekennen sich vorbehaltlos zum Grundsatz, daß 1 Gegenstand nur 1 Schlagwort haben dürfe, und ziehen daraus die letzten Konsequenzen. Der Satz ist an sich gewiß nicht anstößig. Wenn er einfach die Formel wäre für die Pflicht des Bearbeiters, in seinem Katalog keine Synonyme nebeneinander zu dulden, sondern die Literatur über einen Gegenstand unter einem einzigen Schlagwort zu vereinigen, könnte sich gewiß jedermann damit einverstanden erklären. Aber diese Selbstverständlichkeit ist hier nicht gemeint. Der Satz wird vielmehr in einem ganz besondern Sinn verstanden. Er ist verwandt mit der Regel für den alphabetischen Katalog, daß es von einem Titel nur einen Hauptzettel geben dürfe neben beliebig vielen Verweisungen. Es geht nämlich um den Gegenstand der zu klassierenden Schrift, und der Satz besagt, daß eine Schrift, die einen bestimmten Gegenstand hat, nur ein Schlagwort erhalten dürfe, ob der Gegenstand nun ausgedrückt werde durch einen Begriffskomplex oder durch ein einzelnes Wort. In diesem Verstande gilt er als ein oberstes Gesetz, dessen strengste Handhabung allein den Katalog vor dem Versinken in Unsicherheit und subjektive Willkür retten könne. Er wird deshalb auch sehr extensiv ausgelegt. Während anerkannt wird, daß Titel wie «Kirche und Schule» oder «Geld, Banken, Börsen» sich auf 2, bezw. 3 Gegenstände beziehen und also ebenso oft beschlagwortet werden müssen, gilt z. B. « Der Einfluß Shaftesburys auf Wieland » als ein einziger Gegenstand (ausgedrückt durch einen Begriffskomplex), der also nur einmal, und zwar unter Wieland zu klassieren sei mit Rw. unter Shaftesbury. Ähnlich werden folgende Fälle behandelt: «Stendhal in Rom» kommt nur unter Stendhal, « Der Einfluß Hegels auf das Junge Deutschland » nur unter Junges Deutschland, « Die Wirkung des Veticillins auf die Streptokokken - Infektion des Kuheuters » nur unter Kuheuter, « Das Bild Nürnbergs in der deutschen Romantik » nur unter Romantik. Die nichtgewählten Begriffe also Rom, Hegel, Veticillin,

Nürnberg erhalten allerdings Rückweise, aber man darf sich fragen, ob Rückweise für einzelne Titel statt für Abteilungen in einem Sachkatalog einen Sinn haben.

Vielleicht haben diese Regeln tatsächlich die Wirkung, daß sie die subjektive Willkür des Bearbeiters einschränken.. Dafür sind nun die Regeln selber willkürlich. Im zweitletzten Fall könnte es doch in erster Linie darum gehen, den therapeutischen Wert des Mittels zu untersuchen. Der Bearbeiter aber hat nicht die Freiheit, diesem Umstand Rechnung zu tragen, denn die Regel, unter die der Sachtitel fällt, bestimmt eindeutig: die Aufnahme kommt unter «Kuheuter» und «Veticillin» erhält nur eine Verweisung. Es handelt sich beim Klassieren in vielen Fällen nur noch darum, Regeln auf Büchertitel anzuwenden. Ein Buch zu öffnen, ist überflüssig geworden. Ein Vorwurf, daß ein Gegenstand nicht richtig erfaßt worden sei, kann gar nicht erhoben werden. Der Bearbeiter ist durch seine Regel immer gedeckt. Das mag für ihn sehr beruhigend sein. Aber aus der Sachbearbeitung ist eine Beurteilung von Büchertiteln nach sprachlichen und formalen Gesichtspunkten geworden. Und dem Benützer ist damit kaum gedient. Er kennt ja die Regeln, nach denen aus einem Titel dieser oder jener Begriff zum Schlagwort erhoben wird, meistens nicht, er weiß also nicht mit Sicherheit, unter welchem Begriff er den Titel finden wird. Es würde ihm aber auch nichts nützen, wenn ihm die Regel bekannt wäre. Denn er kennt ja die Titel, die er finden wird, auch nicht zum voraus, sondern er sucht Literatur über einen Gegenstand und ist froh und dankbar, wenn er sie unter dessen Bezeichnung findet.

Wenn man sich entschließen könnte anzunehmen, daß es sich bei einer Beziehung zwischen 2 Gegenständen um 2 Gegenstände handelt (es geht doch tatsächlich immer um beides, um Wieland und um Shaftesbury, um Hegel und um das Junge Deutschland), und wenn man sich außerdem vornähme, bei einem Zusammentreffen von 2 Personenbegriffen oder von einem Personen- mit einem Ortsbegriff oder von einem Personen- oder Ortsbegriff mit einem Sachbegriff immer beide zu berücksichtigen, wäre schon viel gewonnen. Der Benützer würde den Titel finden, ob er nun von Shaftesbury oder von Wieland, vom Personen- oder vom Orts- oder Sachbegriff ausgehe.

Noch mehr aber wäre gewonnen, wenn der Sachbearbeiter dazu überginge, statt Büchertitel Bücher zu klassieren. Es ist in den Regeln immer nur von Büchertiteln die Rede, und die Frage, ob es sich um einen oder 2 Gegenstände oder um Wieland oder Shaftes-

bury oder um Nürnberg oder die Romantik handle, wird einzig auf Grund des Buchtitels ganz generell nach einer allgemeinen Regel zu entscheiden gesucht, was eben diese Regeln so künstlich macht. Wenn man das Buch öffnete, sähe alles ganz anders, nämlich viel einfacher aus. Man würde sehen, daß ein Werk mit dem Titel « Stendhal in Rom » von Stendhal und von Rom handelt, so gut wie wenn es hieße Stendhal und Rom, eine Mehrfachaufnahme wäre also eigentlich dem Grundsatz: 1 Gegenstand = 1 Schlagwort gar nicht entgegen.

Einen Vorteil hat die rigorose Handhabung des Grundsatzes verbunden mit der Beurteilung auf Grund des Sachtitels allerdings: sie läßt den Katalog nicht überborden. Von den Ende 1951 gezählten 16 000 Titeln gibt es nur 1500 Mehrfachaufnahmen und 14 500 Einfachaufnahmen. Die insgesamt 25 000 Karten sind auf 13 500 Schlagwörter verteilt. Dazu kommen ganze 8400 Verweisungen.

LE PROBLÈME DE LA CRÉATION D'UN CATALOGUE COLLECTIF DES FONDS DOCUMENTAIRES RUSSES EN SUISSE

Boris Mouravieff

II est difficile d'établir des chiffres exacts concernant les fonds documentaires russes se trouvant en Suisse étant donné que la plupart des bibliothèques n'ont pas de fichiers spéciaux pour les livres russes, les fiches relatives à ces ouvrages étant noyées dans les catalogues généraux. Cependant, avec le concours de la direction de ces bibliothèques, on a pu quand même établir des chiffres qui, pour n'être pas définitifs, donnent du moins une idée de l'ordre de grandeur:

BERNE:	La Bibliothèque Nationale Suisse 800 titres
GENEVE:	La Bibliothèque de l'ONU 1) 10 000 titres
	La Bibliothèque du BIT ²) 7000 titres
	La Bibliothèque publique et universitaire 7 000 titres
	La Bibliothèque de l'Eglise russe, de l'OSE 3) et
	d'autres

¹⁾ ONU Organisation des Nations-Unies.

²⁾ BIT Bureau international du travail.

³⁾ OSE Oeuvre de secours aux enfants.